

05.06.2020

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Bericht der Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Im Landkreis werden die Leistungen der Erziehungsberatung von der Psychologischen Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein e.V. und der zum Jugendamt gehörenden Psychologischen Beratungsstelle erbracht. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der beiden Psychologischen Beratungsstellen zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **Organisation im Landkreis**

Der Landkreis gewährleistet ein Angebot in der Erziehungsberatung, indem für Kinder, Jugendliche und Eltern eine Psychologische Beratungsstelle in der Trägerschaft des Caritasverbands Hochrhein e.V. in Bad Säckingen und eine Psychologische Beratungsstelle in Waldshut in der Trägerschaft des Landkreises als Abteilung des Jugendamtes vorgehalten werden. Der Caritasverband e.V. engagiert sich in der Stärkung von Familien und finanziert die Psychologische Beratungsstelle in Bad Säckingen zu 20 %, der Landkreis trägt 80 % der Gesamtkosten.

Für die Aufgabenerfüllung stehen insgesamt 7,9 VZÄ für Fachkräfte zur Verfügung – in Bad Säckingen 4 und in Waldshut 3,9. Unterstützt werden die Fachkräfte durch Verwaltungskräfte in den Sekretariaten, für die insgesamt 1,5 VZÄ vorgesehen sind.

### **Rechtsgrundlage**

Die Psychologischen Beratungsstellen sind auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) tätig und erfüllen eine Pflichtaufgabe. Die Personensorgeberechtigten haben einen Rechtsanspruch auf Beratung nach § 27 SGB VIII, Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Zu den erweiterten Leistungen zählen:

- Beratungsanspruch für Kinder in Not und Konfliktlagen gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII,
- Beratung bei Trennung und Scheidung gemäß §§ 17/18 SGB VIII. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Entwicklung förderlicher Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung (Umgang und Sorge) auch nach der Trennung.

Die Arbeit wird gemäß den fachlichen Qualitätsstandards in multiprofessionellen Teams organisiert. Die Beratungsstellen sind mit psychologischen, heil- und sozialpädagogischen, therapeutischen, insbesondere kindertherapeutischen Kompetenzen präventiv orientierte ambulante Anlaufstellen für Familien in allen Formen. Sie bieten damit ein niederschwelliges, flexibel auf die jeweilige Problemkonstellation abgestimmtes Angebot von pädagogischen, systemischen und damit verbundenen therapeutischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

### **Aufgabenspektrum**

Digitalisierung, Globalisierung und die damit verbundene Verdichtung und Beschleunigung von gesellschaftlichen Interaktionsprozessen haben in den letzten 10 Jahren einen höheren psychosozialen Ressourcenverbrauch in den Dynamiken der Familien erzeugt und einstmals sichere Abläufe und Alltagsroutinen irritierend verändert oder ganz aufgelöst.

Bei Kindern zeigt sich eine zunehmend unsichere soziale Welt in einer Zunahme von Regulationsstörungen (bspw. „ADHS“) oder auch in Rückzugsverhalten, autistoid in eine innere Welt oder wir sehen es in den Phänomenen der Schulangst und Schulverweigerung. Bei den Erwachsenen, den Eltern sind strukturell ähnliche interaktionelle Problematiken festzustellen, die verstärkt auf Unsicherheit, Stress, Überforderung und affektiven Regulationsproblemen verweisen.

Psychologische Beratung ist deshalb in der Gegenwart mehr als „Erziehungsberatung“ im klassischen Sinne - „mein Kind hört nicht, was kann ich tun?“ Sie muss die komplexen systemischen Zusammenhänge mehrdimensional, auf der personalen Ebene, familiendynamisch und im systemischen Feld der Umwelt – Kita, Schule, Gemeinde etc. einbeziehen, ihre Ressourcen erkennen, sichten und fördern.

Die Psychologischen Beratungsstellen sind ein präventiver Baustein der Kinder- und Jugendhilfe, ein ambulantes, niederschwelliges Angebot mit der Zielrichtung, Familien möglichst frühzeitig bei der Klärung und Bewältigung von erzieherischen Fragestellungen und Konflikten zu unterstützen und einer Chronifizierung von Problemen vorzubeugen.

Schwerpunkte bilden das Aufarbeiten von Entwicklungsproblemen der Kinder, von Lebenskrisen an biographischen Übergängen (Kita, Schule, Ausbildung), von familiären Konflikten, insbesondere die Begleitung von Familien in Trennung und Neuordnung. Dabei zeigen sich immer wieder tiefe seelische Verwundungen durch häusliche Gewalt, Gewalt in der Erziehung oder sexuelle Gewalt.

Die Beratung zielt darauf ab, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern.

Die Psychologischen Beratungsstellen sind eingebunden in das im Landkreis entwickelte Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe und psychosozialen Versorgung. Dazu gehören: Arbeitskreis der insofern erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz, Netzwerk Frühe Hilfen; Interdisziplinäre Praxisgruppen; AG Elternkonsens mit den Familienrichtern, Arbeitskreis häusliche und sexuelle Gewalt, Gesundheitskonferenz.

### **Entwicklungen in den letzten Jahren**

Die Psychologischen Beratungsstellen haben in den letzten 8 Jahren auf der Grundlage neuer gesetzlicher Reformen (Bundeskinderschutzgesetz, in Kraft seit 01.01.2012) fachdienstliche Funktionen übernommen:

- Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften (i.e.F.) zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren tätigen Fachkräften bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 8b des BKiSchG.
- Mitwirkung an „Frühen Hilfen“ und Beratungen für junge Mütter und Familien mit einem Entwicklungsrisiko.

Nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) weisen die Familiengerichte im Sorge- und Umgangsverfahren zunehmend auf die Psychologischen Beratungsstellen hin.

Im Rahmen des angestrebten „Elternkonsens“ stehen die Beratungsstellen und das Jugendamt in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Familienrichtern.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

In den Hilfen der Erziehung nimmt die Erziehungsberatung eine bedeutsame Rolle ein. Kennzeichen sind ein gewollt niederschwelliger Zugang ohne Antragstellung und Hilfeplanverfahren.

Der Bericht der Psychologischen Beratungsstellen zeigt auf, dass die Erziehungsberatung ihrem Auftrag, Familien in Krisen- und Umbruchsituationen der Erziehung und des Zusammenlebens zu unterstützen, gerecht wird. Neben der Bewältigung konkreter Problemlagen leistet die Beratung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Erziehungssicherheit bei den Eltern. Zusätzlich wirken die Beratungsstellen bei Weichenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe mit und bringen ihre fachdienstlichen Kompetenzen ein.

Dr. Martin Kistler  
Landrat